

### 3. Verfahren zur Systemstabilität

#### 3.1 Ziele und Grundsätze

Einer der zentralen Schritte zur Teilnahme an PEFC ist die Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Systemstabilität. Die PEFC-Anforderungen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sollen durch ein stabiles und wirksames System in organisatorischer und verfahrenstechnischer Hinsicht gewährleistet werden. Das Verfahren der Systemstabilität soll sicherstellen, dass

- die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichen informiert und eingebunden sind,
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards vorliegen,
- eingehende Informationen zur Zertifizierung der Region ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- die formulierten Ziele im regionalen Waldbericht verfolgt und erreicht werden
- die Aktualität des regionalen Waldberichts gegeben ist bzw. relevante Änderungen dargestellt werden,
- die Einhaltung der PEFC-Anforderungen gewährleistet werden.

Um eine Erfüllung der genannten Anforderungen zu erreichen, sind dauerhafte Strukturen und Abläufe notwendig.

Folgende Grundsätze müssen für die Implementierung und Entwicklung gelten<sup>1</sup>:

- Umfassend: Die Regelungen müssen so getroffen sein, dass die gesamte an PEFC teilnehmende Region und insbesondere alle teilnehmenden Waldbesitzer von den Regelungen einbezogen wird. Durch die freiwillige Selbstverpflichtung und die gezahlten Gebühren verpflichtet sich der Waldbesitzer verbindlich zur Einhaltung der PEFC-Standards.
- Transparent: Die Regelungen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Sie müssen allen Waldbesitzern, aber auch weiteren interessierten Kreisen zugänglich und verständlich beschrieben werden. Die Vertrauensbildung zum Zertifizierer kann damit beschleunigt und das System insgesamt kostengünstig gehalten werden. Der Aufwand für externe Kontrollen wird minimiert.

---

<sup>1</sup> Quelle: PEFC in Deutschland; Ein Leitfaden zur Umsetzung des Systems auf regionaler Ebene; Stand März 2006

Broschüren und Veröffentlichungen machen dem Waldbesitzer die Regelungen zugänglich. Des Weiteren können über das Internet [www.pefc.de](http://www.pefc.de) die geltenden Dokumente von jedem Interessierten nachgelesen werden.

- Dokumentiert: Die Regelungen müssen dokumentiert und so zugänglich sein, dass sie sowohl der Zertifizierungsstelle als auch anderen Interessenten zur Verfügung stehen.
- Regelmäßig überprüft: Die Regelungen müssen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit, Wirksamkeit und die aktuellen Rahmenbedingungen geprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

### **3.2 Audit-Bausteine**

Audit-Bausteine des PEFC-Systems – Untersuchungsverfahren im Hinblick auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen:

- Begutachtung der Region: Bei der Begutachtung wird die formale Vollständigkeit des Berichts sowie die systemkonforme Durchführung des Verfahrens, die inhaltliche Beurteilung der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die PEFC-Vorgaben (Indikatorenliste, Leitlinien, Zielformulierungen und Wiederholungsprüfungen), die Festlegung, Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität geprüft. Die positive Bewertung der Begutachtung berechtigt alle Waldbesitzer dieser Region, sich freiwillig an dem Zertifizierungssystem PEFC zu beteiligen. Im Falle einer negativen Begutachtung können das Verfahren entweder eingestellt oder zu den von der Zertifizierungsstelle festgestellten Abweichungen von den Antragsstellern Korrekturmaßnahmen erarbeitet werden.
- Zwischenberichte: In diesen werden wesentliche Ergebnisse und Veränderungen beschrieben und bewertet. Zwischenberichte dienen zur Dokumentation der Entwicklung in der Region und werden der Zertifizierungsstelle zugeleitet, damit diese die Ergebnisse bei der Berichtserstattung über die jährlichen Vor-Ort-Audits bei der regulären Wiederholungsprüfung mit berücksichtigt.
- Wiederholungsprüfungen: Um sicherzustellen, dass der Antragssteller weiterhin die Anforderungen der Zertifizierung erfüllt, werden alle fünf Jahre Wiederholungsprüfungen (Begutachtungen der Region) durchgeführt. Die Anforderungen der Wiederholungsprüfung (Begutachtung) stimmen grundsätzlich mit denen für die Erstüberprüfung überein, wobei die aktuell gültigen Anforderungen zu befolgen sind. Für den Fall, dass die Ziele nicht oder nur unvollständig erreicht wurden, sind Maßnahmen der kontinuierlichen Verbesserung zu ergreifen.

- Selbstverpflichtungserklärung: Der einzelne Waldbesitzer kann an der regionalen PEFC-Zertifizierung teilnehmen und das PEFC-Zeichen verwenden, sobald er die freiwillige Selbstverpflichtung unterschrieben und die Gebühren entrichtet hat. Mit seiner Unterschrift geht er eine vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung der Standards ein.
- Registrierung: Jedes Zertifikat ist mit einer Registriernummer versehen, die den Nutzer eindeutig identifiziert.
- Flächengewichtete Kontrollstichprobe: Die Größe der kontrollierten Fläche muss die zertifizierte Waldfläche repräsentieren und die von PEFC geforderte Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Systems sicherstellen.
- Außerplanmäßige Kontrollprüfungen: Bestehen Zweifel an der Einhaltung der Standards kann eine außerplanmäßige Kontrollprüfung (Beschwerde) durch Dritte beantragt werden.

### **3. 3 Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität**

Die Systemstabilität in einer Region kann durch die Regelung folgender Bereiche sichergestellt werden:

- Organisationsstruktur
- Schulung und Information
- Information über die Einhaltung der einzelbetrieblichen PEFC-Standards
- Verantwortlichkeiten
- Dokumentationen

Die regionalen Verfahren der Systemstabilität orientieren sich dabei an Grundsätzen. So sind die Transparenz, Glaubwürdigkeit und das Vertrauen zwischen allen am PEFC-Prozess beteiligten Personen und Institutionen (Waldbesitzer, Forstorganisationen und Umweltverbände) die wichtigsten Voraussetzungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in der Region Thüringen.

#### **3.3.1 Organisationsstruktur**

Aufgrund der unterschiedlichen Größe verschiedener Regionen sollte als wesentlicher Gestaltungsgrundsatz gelten, dass alle Maßnahmen und Strukturen so weit als möglich dezentralisiert werden. Die bestehenden forstlichen Strukturen sind bei der Planung, Durchführung und Kontrolle dieser Maßnahmen zu nutzen. Ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand ist möglichst zu vermeiden.

Um mit der organisatorischen Struktur alle Bereiche abzudecken, ist für eine bessere Kontrolle und Umsetzung vor Ort die Installierung von lokalen Ansprechpartnern

erforderlich, die von der regionalen Arbeitsgruppe bestätigt, angeleitet und betreut werden müssen. Die lokalen Ansprechpartner vertreten die Belange des PEFC gegenüber den an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzern und den verschiedenen Interessengruppen vor Ort. Sie sind Ansprechpartner, Sachverständige und Dokumentationsstelle auf der lokalen Ebene.

### **3.3.2 Schulung und Information**

Die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung wird nur dann ihrem Zweck gerecht, wenn sie von allen Beteiligten sachverständig umgesetzt wird.

Um den laufenden Prozess der inhaltlichen, organisatorischen und strukturtechnischen Veränderungen / Verbesserungen des PEFC-Systems gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Schulung / Unterrichtung der Akteure und Interessenten unumgänglich. Dabei können die erforderlichen Inhalte für eine Schulung durch die regionale Arbeitsgruppe vorgegeben werden. Grundlagen hierfür bilden die bereits erworbenen Kenntnisse der Akteure hinsichtlich des PEFC-Systems und der einzelnen Verfahren bzw. Abläufe.

Die forstlichen Dienststellen und Organe der Waldbesitzerverbände kennen die PEFC-Beauftragten auf regionaler und lokaler Ebene und können somit Interessierte zur gezielten Information direkt an die PEFC - Ansprechpartner weiterleiten.

Auch bei den Informationsflüssen innerhalb des PEFC-Systems nehmen die PEFC-Beauftragten eine Schlüsselfunktion ein. Sie leiten Informationen an die Zertifikatsnutzer weiter (z. B. Nachrichten über Änderungen der PEFC-Dokumente) und bündeln in umgekehrter Richtung PEFC-relevante Hinweise und Angaben aus der Zertifikatsnutzerebene (z. B. Information über die fristgemäße Erledigung der bei Kontrollprüfungen vereinbarten Maßnahmen) zur Weitergabe an übergeordnete Stellen.

Die Information erfolgt allgemein über die Medien (insbesondere allgemeine, Fach-, Verbands- und Mitarbeiter-Presse, Internet), über die Herausgabe und Verteilung von Informationsmaterial sowie direkt über Versammlungen, Veranstaltungen und Einzelberatungen der Waldbesitzer und interessierter Kreise.

### **3.3.3 Information über die Einhaltung der PEFC-Leitlinien**

Ebenso wichtig wie die Information und Schulung, d.h. der Weg von PEFC zu den betroffenen, ist in der Region die umgekehrte Richtung. Die Regionale Arbeitsgruppe als Träger der Zertifizierung muss einen Beitrag dazu leisten, dass in der Region die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben von PEFC gewährleistet wird. Dies bedeutet, es müssen Informationswege von den Waldbesitzern zu der Arbeitsgruppe geschaffen werden. Jedoch sollte auch hier so viel wie möglich auf dezentraler Ebene bearbeitet werden.

### 3.3.4 Verantwortlichkeiten

Um eine Sicherstellung der Abläufe zu gewährleisten, sollten sämtliche Aufgabestellungen und Strukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten versehen werden.

### 3.3.5 Dokumentation

Auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene werden die PEFC-relevanten Vorgänge festgehalten, möglichst registriert und bei Bedarf zusammengefasst und ausgewertet. Zuständig für die Dokumentationen sind die Zertifikatnutzer und die jeweiligen PEFC-Beauftragten.

Grob kann die Dokumentation in zwei Bereiche untergliedert werden:

- Dokumentation der Systemabläufe: Dokumentation der Strukturen, Verantwortlichkeiten und Abläufe.
- Dokumentation von Informationsflüssen und Sanktionierungen: Dokumentation von Informationen über die Einhaltung der PEFC-Vorgaben bzw. über Verstöße mit evtl. Entzug des PEFC-Zertifikates.

### 3.3.6 Umsetzung in der Region Thüringen

#### Organisation

In organisatorischer Hinsicht wird die Systemstabilität in Thüringen hauptsächlich getragen von:

- der **Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen**, als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium
- dem **PEFC-Beauftragten der Region Thüringen** als Verantwortlicher für die Gesamtkoordination
- den **lokalen PEFC-Beauftragten**, als dezentral eingerichtete Ansprech-, Prüf- und Dokumentationsstelle jeweils für den Bereich eines Forstamtes
- den **zertifizierten Betrieben**

Daneben sind in die Verfahren der Systemstabilität aktiv mit einbezogen:

- die **Thüringer Landesforstverwaltung (LFV)**, als flächendeckend wirksame forstfachliche Beratungsorganisation (28 Forstämter) und zertifikatsnutzender Staatsforstbetrieb (187.600 ha Holzbodenfläche)
- der **Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.** als Interessensvertretung, Ansprechstelle und Beratungsorganisation der nichtstaatlichen, v. a. privaten Waldbesitzer / Waldgenossenschaften (Mitgliedsfläche: rund 105.000 ha Wald)

- der **Thüringer Gemeinde- und Städtebund** als Interessensvertretung, Ansprechstelle und Beratungsorganisation der Körperschaften, v. a. der Kommunen (Mitgliedsfläche: rund 81.000 ha Wald)
- die **Forstamtsausschüsse** als gesetzlich verankerte lokale Beratungsgremien, die in das Benennungsverfahren der lokalen PEFC-Beauftragten und bei Bedarf in das Korrekturmanagement einbezogen werden.

### **PEFC-Beauftragte**

In der Region Thüringen sind auf regionaler (Land) und lokaler (Forstamtsbereich) Ebene PEFC-Beauftragte installiert.

Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion eines PEFC-Beauftragten sind:

- forstlicher Sach- und Fachverstand
- umfassende PEFC - Systemkenntnisse
- örtliche Präsenz
- ausreichende Informations-/Kommunikationsanbindung

Im Einzelnen haben der regionale PEFC-Beauftragte und die lokalen PEFC-Beauftragten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich folgende Funktionen:

- Als **Ansprechpartner** für Waldbesitzer, Forstpersonal, forstliche Dienstleister und die interessierte Öffentlichkeit sind die PEFC-Beauftragten zentrale Auskunftstellen für alle Fragen betreffs PEFC
- Als **Informationsschaltstelle** sind PEFC-Beauftragte insbesondere für die Sicherstellung der Durchgängigkeit der PEFC-relevanten Informationsflüsse innerhalb des Systems zuständig
- Als **Multiplikatoren** sind die PEFC-Beauftragten für die Initiierung / Koordination und ggf. Organisation von Informations- und Schulungsveranstaltungen zuständig
- Als **Forstsachverständige** sind die PEFC-Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe bzw. den Forstamtsausschüssen für die Bewertung angezeigter Verstöße zertifikatsnutzender Betriebe gegen die PEFC-Leitlinien sowie für die Abstimmung / Überprüfung von Korrekturmaßnahmen zuständig.
- Als **Dokumentationsstelle** sind die PEFC-Beauftragten für die Registration, Bündelung, Auswertung und Bereithaltung PEFC-relevanter Informationen und Vorgänge zuständig
- Als **Zwischenstelle** können die PEFC-Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Landesforstverwaltung und den Waldbesitzerorganisationen die Anträge auf Zertifikatsnutzung sammeln und diese gebündelt an das PEFC-Sekretariat weiterleiten

## Regionale Verfahren der Systemstabilität

### Information und Schulung:

Für Information und Schulung über PEFC sind die in Thüringen PEFC-Beauftragten auf regionaler und lokaler Ebene, zuständig. Die PEFC-Beauftragten informieren gezielt über:

- Die Anforderungen und den Ablauf des PEFC – Zertifizierungsverfahrens.
- Die PEFC-Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung.
- Die Selbstverpflichtungserklärung und die Gebührenordnung.
- Das Kontrollstichprobenverfahren.
- Die regionalen Verfahren zur Systemstabilität mit dem internen Korrekturmanagement.
- Den Stand des regionalen, nationalen und internationalen Zertifizierungsprozesses.
- PEFC-relevante Veranstaltungen, Verbraucherresonanz u. a..

### Korrekturmanagement und Umgang mit festgestellten Abweichungen von PEFC-Anforderungen:

Zur Vermeidung aufwendiger externer außerplanmäßiger Kontrollprüfungen besteht in der Region ein internes Regelungsverfahren als Beitrag zur Systemstabilität. So setzen festgestellte Abweichungen und Verstöße der PEFC - Teilnehmer von den PEFC-Leitlinien einen Korrekturkreislauf in Gang setzen.

Danach bewertet der zuständige lokale PEFC-Beauftragte den bekannt gewordenen Verstoß. Als Orientierungshilfe für die Bewertung dient die Überprüfungsmatrix der PEFC-Systembeschreibung. Demzufolge sind Verstöße einzustufen in die Kategorien:

gering	☛: Aufklärung
mittelschwer	☛: Nachbesserung mit Frist
schwer	☛: Einleitung Entzugsverfahren der PEFC-Urkunde und des Logonutzungsrechts

Der Forstamtsausschuss kann zur gutachterlichen Beratung hinzugezogen werden. Gemeinsam mit dem Zertifikatsnutzer werden die Maßnahmen vereinbart, damit die Abweichung künftig vermieden (z. B. Aufklärung) bzw. korrigiert wird. Bei Nichteinigung wird die nächsthöhere Ebene eingeschaltet.

Bei Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß, der zum Entzug der Urkunde führen kann, schaltet der lokale PEFC-Beauftragte unverzüglich den Regionalen PEFC-Beauftragten ein und nimmt gegebenenfalls eine Beweissicherung vor.

Bewertet der Regionale PEFC-Beauftragte den Verstoß als gravierend und nicht heilbar veranlasst sie bei der PEFC-Geschäftsstelle die Einleitung des Entzugsverfahrens der PEFC-Urkunde.

Neben der Dokumentation als PEFC-relevanter Vorgang und Unterrichtung der Beteiligten obliegt dem lokalen PEFC-Beauftragten die angemessene Kontrolle der Durchführung von intern wie extern vereinbarten Korrekturmaßnahmen.

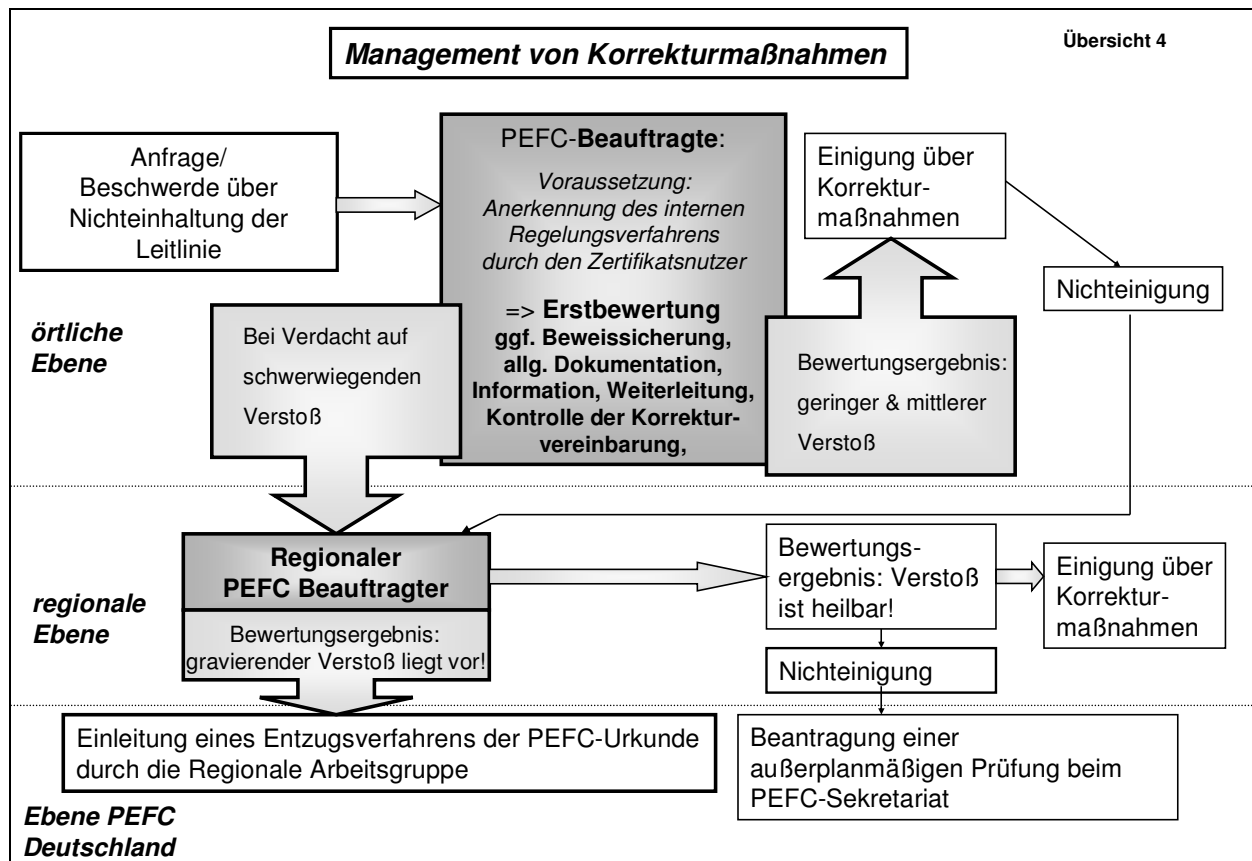


Abb. 3. 1: Management von Korrekturmaßnahmen (Quelle: Zuarbeit TMLFUN)

### Dokumentation:

Auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene werden die PEFC-relevanten Vorgänge festgehalten, möglichst registriert und bei Bedarf zusammengefasst und ausgewertet. Zuständig für die Dokumentation sind die Zertifikatsnutzer und die jeweiligen PEFC-Beauftragten. Die Auswertung der Dokumentationen erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe.

Nachfolgende Abbildung zeigt die lokalen PEFC-Beauftragten der Region Thüringen die als Bestandteil der Verfahren zur Systemstabilität wirksam sind:

Forstamt	Name	Tel.	Fax	E-Mail
Schleiz	Herbert Seyfarth	03663-48999-12/-10	4899911	<a href="mailto:herbert.seyfarth@forst.thueringen.de">herbert.seyfarth@forst.thueringen.de</a>
Neustadt/O.	Uwe Thrum	03647-428399 0172-3480292		<a href="mailto:uwe.thrum@forst.thueringen.de">uwe.thrum@forst.thueringen.de</a>
Weida	Thomas Kratzsch	036603-7149920	7149929	<a href="mailto:thomas.kratzsch@forst.thueringen.de">thomas.kratzsch@forst.thueringen.de</a>
Stadtroda	Marcus Barfod	036428-511302	511399	<a href="mailto:forstamt.stadtroda@forst.thueringen.de">forstamt.stadtroda@forst.thueringen.de</a>
Jena	Hildbrecht Böttcher	03641-888712	888714	<a href="mailto:hildbrecht.boettcher@forst.thueringen.de">hildbrecht.boettcher@forst.thueringen.de</a>
Sonneberg	Reinhild Janowitz	03675-897811	897820	<a href="mailto:reinhild.janowitz@forst.thueringen.de">reinhild.janowitz@forst.thueringen.de</a>
Neuhaus	Peter Hamers	03679-72600/726015	726020	<a href="mailto:peter.hamers@forst.thueringen.de">peter.hamers@forst.thueringen.de</a>
Gehren	Michael Wennrich	036783-88712	88719	<a href="mailto:michael.wennrich@forst.thueringen.de">michael.wennrich@forst.thueringen.de</a>
Schönbrunn	Norbert Stäblein	036874-38023	38018	<a href="mailto:norbert.staeblein@forst.thueringen.de">norbert.staeblein@forst.thueringen.de</a>
Leutenberg	Hartmut Eckardt	036734-2320	23220	<a href="mailto:hartmut.eckardt@forst.thueringen.de">hartmut.eckardt@forst.thueringen.de</a>
Paulinzella	Matthias Schwimmer	036739-31480	314820	<a href="mailto:matthias.schwimmer@forst.thueringen.de">matthias.schwimmer@forst.thueringen.de</a>
Arnstadt	Heiko Buse	036209-430221 0172-3480100	430220	<a href="mailto:heiko.buse@forst.thueringen.de">heiko.buse@forst.thueringen.de</a>
Bad Berka	Jan Klüßendorf	036458-5823	58249	<a href="mailto:jan.kluessendorf@forst.thueringen.de">jan.kluessendorf@forst.thueringen.de</a>
Heldburg	Lars Wollschläger	036871-2810	28110	<a href="mailto:lars.wollschlaeger@forst.thueringen.de">lars.wollschlaeger@forst.thueringen.de</a>
Schwarza	Heiner Scharfenberg	036843-72413	72424	<a href="mailto:heiner.scharfenberg@forst.thueringen.de">heiner.scharfenberg@forst.thueringen.de</a>
Frauenwald	Hubertus Müller	036782-658304	65847	<a href="mailto:hubertus.mueller@forst.thueringen.de">hubertus.mueller@forst.thueringen.de</a>
Oberhof	Michael Willmann	0172-3480305		<a href="mailto:michael.willmann@forst.thueringen.de">michael.willmann@forst.thueringen.de</a>
Kaltennordheim	Matthias Marbach	036966-83611	83626	<a href="mailto:matthias.marbach@forst.thueringen.de">matthias.marbach@forst.thueringen.de</a>
Schmalkalden	Jörn Ripken	03683-69320 0171-5622769	693225	<a href="mailto:joern.ripken@forst.thueringen.de">joern.ripken@forst.thueringen.de</a>
Bad Salzungen	Dagmar Lingmann	03695-621812	621820	<a href="mailto:dagmar.lingmann@forst.thueringen.de">dagmar.lingmann@forst.thueringen.de</a>
Marksuhl	Ansgar Pape	036925-268013	268019	<a href="mailto:ansgar.pape@forst.thueringen.de">ansgar.pape@forst.thueringen.de</a>
Finsterbergen	Jürgen Naumann	036259-30271	30271	<a href="mailto:juergen.naumann@forst.thueringen.de">juergen.naumann@forst.thueringen.de</a>
Hainich- Werratal	Detlef Heerwig	036926-710018	710020	<a href="mailto:detlef.heerwig@forst.thueringen.de">detlef.heerwig@forst.thueringen.de</a>
Oldisleben	Hartmut Apitius	034673-78822	78816	<a href="mailto:hartmut.apitius@forst.thueringen.de">hartmut.apitius@forst.thueringen.de</a>
Sondershausen	Eva Frost	03632-713922	713926	<a href="mailto:eva.frost@forst.thueringen.de">eva.frost@forst.thueringen.de</a>
Heiligenstadt	Hartmut Ulonska	03606-55190 0172-3480192	551911	<a href="mailto:hartmut.ulonska@forst.thueringen.de">hartmut.ulonska@forst.thueringen.de</a>
Leinefelde	Ralf Goldmann	03605-2009621 0172-3480238	2009620	<a href="mailto:ralf.goldmann@forst.thueringen.de">ralf.goldmann@forst.thueringen.de</a>
Bleicherode- Südharz	Knut Apel	036338-44165 0172-3480135	44161	<a href="mailto:knut.apel@forst.thueringen.de">knut.apel@forst.thueringen.de</a>

**Abb. 3. 2: Lokale PEFC-Beauftragte der Region Thüringen (Quelle: TMLFUN; Stand 30.11.2009)**

